

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



41. Jahrgang

Celle, den 07.12.2011

Nr. 27

### Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES  
LANDKREISES

Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb von zwei Masthähnchenställen in der Gemarkung Langlingen

342

B. BEKANNTMACHUNGEN DER  
GEMEINDEN, SAMTGEMEIN-  
DEN, GEMEINDEFREIEN BEZIR-  
KE UND ZWECKVERBÄNDE

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hermannsburg am 15.12.2011

343

2. Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze am 14.12.2011

344

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Örtzetal am 15.12.2011

344

C. BEKANNTMACHUNGEN  
ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-  
Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den  
Betrieb von zwei Masthähnchenställen in der Gemarkung Langlingen

Der Landkreis Celle hat Herrn Herbert Bock, Hauptstraße 65, 29364 Langlingen mit Bescheid vom 01.12.2011 gemäß den §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) i.V.m. § 1 und § 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlage (4. BImSchV) sowie der Nummer 7.1 c Spalte 1 des Anhangs dieser Verordnung die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei baugleichen Masthähnchenställen mit jeweils max. 41.000 Tierplätzen (insgesamt 82.000 Tierplätze) in der Gemarkung Langlingen, Flur 4, Flurstücke 306/80 und 82/1 erteilt.

Nach § 10 Abs. 8 Sätze 2 und 3 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) werden der verfügbare Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Mit dem Bescheid verbunden sind Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Je eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheides mit Begründung liegt vom 09.12.2011 bis einschließlich 22.12.2011 in den folgenden Stellen zu den dort genannten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

- 1.) Landkreis Celle, Amt für Wirtschaftsförderung, Bauen und Kreisentwicklung, Trift 27, Zimmer 1 (Bürgerinformation), 29221 Celle

Einsichtsmöglichkeit während der Besucherzeiten:

Montag bis Mittwoch: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

außerhalb der Besucherzeiten auch nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 05141/916-6002)

- 2.) Samtgemeinde Flotwedel, Rathaus, Am Alten Bahnhof 3, Zimmer 31, 29342 Wienhausen

Einsichtsmöglichkeit während der Besucherzeiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch und Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

außerhalb der Besuchszeiten auch nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 05149/181-30)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Landkreis Celle unter der o. g. Anschrift schriftlich anfordern (§10 Abs. 8 Satz 6 BImSchG). Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen, die in dem unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführten Verfahren während der Einwendungsfrist keine Einwendungen erhoben haben, mit etwaigen Rechtsbehelfen gegen den Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Weiterhin wird öffentlich bekannt gemacht, dass nach §§ 3a ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 7.3.3 der Anlage 1 ist für dieses Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen. Nach der Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen wurde gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht durchzuführen ist. Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Az.: 671-01030/10  
Celle, den 01.12.2011  
Landkreis Celle  
Der Landrat  
Im Auftrag

Tietje

Anlage

Genehmigung

1. Entscheidung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Der Landkreis Celle (Genehmigungsbehörde) erteilt Herrn Herbert Bock, Hauptstraße 65, 29364 Langlingen (Antragsteller) aufgrund des Antrages vom 30.04.2010, hier eingegangen am 22.06.2010, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel.

Diese Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von zwei baugleichen Masthähnchenställen mit jeweils max. 41.000 Tierplätzen (insgesamt 82.000 Tierplätze), drei Futtermittelsilos, einer Festmistlagerplatte und einem Stahlbetonerdbehälter.

Die Genehmigungsentscheidung basiert auf den §§ 4, 6 und 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie Ziff. 7.1 c) Spalte 1 des Anhangs Nr. 7 dieser Verordnung.

- 1.1 Standort der Anlage:

Die Anlage wird auf den Grundstücken in der Gemarkung Langlingen, Flur 4, Flurstücke 306/80 und 82/1 errichtet.

- 1.2 Die Genehmigung wird unbeschadet der Rechte Dritter nach Maßgabe dieses Bescheides und der in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen, soweit in den Nebenbestimmungen unter Ziffer 2 keine abweichenden Regelungen getroffen sind, erteilt.
- 1.3 Die im Genehmigungsverfahren erhobenen Einwendungen sind durch die Regelungen unter Ziffer 2 berücksichtigt worden. Soweit sie nicht berücksichtigt wurden, werden die Einwendungen zurückgewiesen.
- 1.4 Anordnung der sofortigen Vollziehung  
Auf Antrag des Antragstellers vom 13.09.2011 wird im überwiegenden Interesse des Antragstellers aufgrund des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. m. § 80 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung angeordnet.
- 1.5 Weitere Genehmigungen  
Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen ein, insbesondere die erforderliche Baugenehmigung nach § 75 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO). Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördliche Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher Vorschriften sowie wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach den §§ 7 und 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.
- 1.6 Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage begonnen wurde, die Ausführung 3 Jahre unterbrochen worden ist oder wenn die Anlage während eines Zeitraums von mehr als 3 Jahren nicht mehr betrieben worden ist.  
Die Frist kann auf schriftlichen Antrag vor Ablauf der Gültigkeit aus wichtigem Grund verlängert werden.  
Die Genehmigung erlischt ferner, soweit das Erfordernis einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung aufgehoben wird.
- 1.7 Kostenfestsetzung  
Diese Genehmigung ist gem. § 52 Abs. 4 BImSchG in Verbindung mit §§ 1, 3, 5 und 13 Nds. Verwaltungskostengesetz (NVwkostG) und § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Gebührenordnung (ALLGO) kostenpflichtig. Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.
7. Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Celle, Postfach 11 05, 29201 Celle (Besuchsadresse: Trift 26, Celle), einzulegen.

Hinweis:

Ein gegen diesen Bescheid erhobener Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie gemäß § 80 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beim Landkreis Celle als Widerspruchsbehörde die Aussetzung der sofortigen Vollziehung beantragen. Im Übrigen kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO das Gericht der Hauptsache auf Antrag die aufschiebende Wirkung wiederherstellen. Der Antrag wäre schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Straße 16, Lüneburg) einzureichen.

---

**B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE**

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hermannsburg am 15.12.2011

Am 15. Dezember 2011, findet um 18:00 Uhr, im Ludwig-Harms-Haus, Harmsstraße 2, 29320 Hermannsburg, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Berichte aus gemeindlichen Ausschüssen und Gremien
8. Einwohnerfragestunde
9. Personalangelegenheiten Feuerwehr: Ernennung des Hauptlöschmeisters Ulf Sowinski zum stv. Ortsbrandmeister Hermannsburg unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
10. Widmung der Flurstücke 143/9 und 143/10, in der Flur 1, Gemarkung Hermannsburg als öffentliche Parkfläche
11. 1. Änderung des Bbauungsplanes Baven Nr. 8 "Kernort Baven" gemäß § 13 a in Verbindung mit § 13 BauGB
  - a) Ergebnis über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB

- b) Abwägung
  - c) Festlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Baven Nr. 8 "Kernort Baven" mit Begründung
  - d) Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Baven Nr. 8 "Kernort Baven" mit Begründung
12. Modernisierungsrichtlinie zur Festlegung von Förderhöhen für Modernisierungsmaßnahmen an privaten Gebäuden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Ortskern Hermannsburg" hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung
  13. Verkauf der Gesellschaftsanteile der Kommunalen Klimaschutzgesellschaft Landkreis Celle gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung an den Landkreis Celle
  14. Haushalt 2012
  15. Neufassung der Hauptsatzung
  16. Neufassung der Geschäftsordnung
  17. Mündliche Anfragen und Anregungen
  18. Schließung der öffentlichen Sitzung

---

#### 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze am 14.12.2011

Am Mittwoch, dem 14.12.2011 um 19:00 Uhr, findet die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze in der Gaststätte 'Buskes Hotel Steinförde', 29323 Wietze, Steinförder Straße 85, statt.

#### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2011
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- 6 Bericht des Bürgermeisters aus Verbänden, Unternehmen und Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung
- 7 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 8 Ehrung von Rats- und Ortsratsmitgliedern

- 9 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes W-17 "Gewerbegebiet Industriestraße" hier: Abwägung der im förmlichen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Fassung des Satzungsbeschlusses
- 10 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wochenendhausgebiet Wacholderpark" im Ortsteil Hornbostel hier: Abwägung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und Beschluss über die Durchführung des förmlichen Verfahrens.
- 11 Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortskern Hornbostel" hier: Abwägung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und Beschluss über die Durchführung des förmlichen Verfahrens.
- 12 Änderung oder Aufhebung des Bebauungsplanes "An der Wietze" im Ortsteil Wieckenberg
- 13 Aufstellung des Bebauungsplanes "Möllerskamp" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 14 Baumbepflanzung im Seitenraum in der Straße "Oselohfeld"
- 15 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wietze
- 16 Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung hier: Leistung eines Betriebskostenverlustausgleichs für die ev. Kindertagesstätte Wietze
- 17 Mitteilungen
- 18 Anfragen

Wolfgang Klußmann

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wietze unter [www.wietze.de](http://www.wietze.de) im Bereich „Rathaus Online“ unter dem Menüpunkt „Ratsinformationssystem“

---

#### Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Örtzetal am 15.12.2011

Einladung zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Örtzetal am Donnerstag, dem 15.12.2011.

Sie beginnt um 15:00 Uhr und findet im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 3, 29223 Hermannsburg, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Feststellung der Besetzung der Organe des Abwasserzweckerbandes Örtzetal 1210/2011
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.12.2010
- 4 Bericht des Geschäftsführers  
1211/2011
- 5 Jahresabschluss 2008  
1212/2011
- 6 Jahresabschluss 2009  
1214/2011
- 7 Wirtschaftsplan 2012  
1213/2011
- 8 Verschiedenes

Bergen, den 29.11.2011

Rainer Prokop                      L. S.  
Vorsitzender

- - -

C.    BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D.    SONSTIGE MITTEILUNGEN